

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(ab 19:15 Uhr)
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	(von 20:12 bis 21:09 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 19:35 Uhr)
Herr Joachim Brandt	Kämmerei, Abteilungsleiter Steuern	(bis 19:35 Uhr)
Frau Martina Berger	Leiterin des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz	(bis 20:50 Uhr)
Herr Holger Philipp	Leiter des Jugendamtes	(bis 20:19 Uhr)
Frau Gabi Keiner	Stellv. Leiterin des Jugendamtes	(bis 20:19 Uhr)
Herr Clemens Abel	Betriebsleiter MWB	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
-------------------	---------------

Entschuldigt:

Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion
Herr Thiemo Roth	CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass der Magistrat für die Vorlage STV/1789/2013 - Veräußerung eines städtischen Erbbaugrundstücks - die nichtöffentliche Behandlung beantragt hat. Weiterhin sollen die Informationen an die Ortsbeiräte Rödgen und Lützellinden, STV/1612/2013 und STV/1742/2013 nur in nichtöffentlicher Sitzung zur Aussprache kommen.

Gegen die Behandlung der genannten Punkte in nichtöffentlicher Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 5.11.2013 den Antrag der Linke.Fraktion STV/1816/2013 -

Wahlplakatierung - an den HFWRE-Ausschuss verwiesen hat. Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag als neuen Punkt 16 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dagegen erheben sich keine Einwände.

Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden Form einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der 163. Vergleichenden Prüfung "Rechnungsprüfungsämter und LWV" durch den Hessischen Rechnungshof
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2013 - STV/1752/2013/1
3. Satzung zur Einführung einer Zweitwohnungsteuer
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2013 - STV/1792/2013
4. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2012
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2013 - STV/1794/2013
5. Wirtschaftsplan der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2014
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2013 - STV/1796/2013
6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2013 - STV/1797/2013
7. 1. Bau- und Finanzierungsbeschluss Platzausbau Johannette-Lein-Gasse (Projektgenehmigung)
2. Umwidmung eines Teilbetrages aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfonds
- Antrag des Magistrats vom 28.10.2013 - STV/1795/2013
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 16 - Erwerb von Hard- und Software
- Antrag des Magistrats vom 17.09.2013 - STV/1764/2013/1

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - San. Gesamtschule-Gießen-Ost Haus A (Naturwissensch.)
- Antrag des Magistrats vom 25.09.2013 - | STV/1773/2013 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Umbau und Sanierung Herderschule
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2013 - | STV/1801/2013 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistg. gemäß §§ 13, 19 ... 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 21.10.2013 - | STV/1805/2013 |
| 12. | Bericht zum Feuerwehrstandort Steinstraße (Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2013);
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 14.10.2013 | STV/1520/2013 |
| 13. | Gestaltung der Eintrittspreise zur Landesgartenschau Gießen 2014
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2013 - | STV/1818/2013 |
| 14. | Kritik an den Stadtwerken
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 29.10.2013 - | STV/1821/2013 |
| 15. | Beteiligungsverwaltung
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 29.10.2013 - | STV/1822/2013 |
| 16. | Wahlplakatierung
- Antrag der Linke.Fraktion vom 26.10.2013 - | STV/1816/2013 |
| 17. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der 163. Vergleichenden Prüfung "Rechnungsprüfungsämter und LWV" durch den Hessischen Rechnungshof - Antrag des Magistrats vom 14.10.2013 - **STV/1752/2013/1**

Geänderter Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes über die 163. Vergleichende Prüfung 'Rechnungsprüfungsämter und LWV' zur Kenntnis zu nehmen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz weist auf den geänderten Antragstext hin: Der Schlussbericht sei nur zur Kenntnis zu nehmen.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt, was es kostet, wenn der Jahresabschluss durch externe Prüfer begutachtet wird. Weiterhin möchte er mit Bezug auf die Seiten 1 und 2 des Berichts des Rechnungshofes wissen, ob die gesetzliche Pflichtaufgabe, sämtliche in der Stadt Gießen eingesetzten finanzrelevanten Verfahren zu prüfen, erfüllt werden wird. Drittens bittet Stv. Janitzki mit Bezug auf Seite 58 ff. um Auskunft, ob die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention überarbeitet und beschlossen wurde.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt, es werde noch einen Bericht des Magistrats über den Umgang mit den Empfehlungen des Rechnungshofes geben. Der Bericht werde den Stadtverordneten zur Kenntnis gebracht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

3. Satzung zur Einführung einer Zweitwohnungsteuer - Antrag des Magistrats vom 11.10.2013 - **STV/1792/2013**

Antrag:

„Die beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage beschlossen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz begründet den Antrag. Sie weist daraufhin, dass die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer Teil des Schuttschirmantrages gewesen ist. Allerdings solle diese Steuer Lenkungswirkung entfalten, indem sie die Zweitwohnsitznehmer dazu bewegt, sich in Gießen mit erstem Wohnsitz anzumelden. Das wiederum wirke sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen aus.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, fragt zu § 3 Abs. 1 der Satzung, ob auch

Personen, die mit Erstwohnsitz in Gießen gemeldet seien, zweitwohnungssteuerpflichtig würden, wenn Sie eine Zweitwohnung im Stadtgebiet haben. Sie spricht sich dafür aus, in die Satzung eine „Dezidierung“ einzubauen, damit klar würde, dass dieser Personenkreis nicht gemeint ist. Hauptintention der Satzung sei es ja, Erstwohnsitznehmer zu generieren.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, formal gesehen sei eine Person, die in Gießen sowohl einen Erst- wie auch einen Zweitwohnsitz hat, zweitwohnsitzsteuerpflichtig. Es sei zu überlegen, ob für diesen Personenkreis eine Sonderregelung zu schaffen ist.

Eine weitere Frage der Stv. Wagener zu § 10 Abs. 3 der Satzung wird von **Herrn Brand** beantwortet. Weiterhin sagt er in grundsätzlicher Hinsicht, durch eine Regelung in der Abgabenordnung sei es möglich, für Sonderfälle eine Abwandlungssteuerfestsetzung zu machen oder einen Erlass der Steuer auszusprechen. Es sei nicht möglich, in einer Satzung allen möglichen Einzelfällen gerecht zu werden.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Heller und Grothe.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2012 **STV/1794/2013**
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2013 -

Antrag:

- „1. Dem Jahresabschluss 2012 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form zugestimmt.
2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 1.000.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt und der Rest in Höhe von 492.618,68 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsleiter der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, sagt zu Seite 20 des Lageberichtes, dass die Angabe zur Unterdeckung im Jahr 2010 mit 1,253.874,52 € angegeben ist, im Bericht des vorigen Jahres stünden für den gleichen Zeitraum aber 1,357 Mio. €. Er fragt wie sich dieser Unterschied von rund 100 T€, der sich ebenfalls bei dem Stand für den 31.12.2010 finde (366 T€ zu 262 T€), erklärt.

Herr Abel sagt eine Antwort zur Stadtverordnetensitzung zu.

Weiterhin bittet **Herr Janitzki** darum, die Gebührennachkalkulation 2011 zur Kenntnis zu bekommen.

Herr Abel antwortet, die Gebührenkalkulation sei den Stadtverordneten für die Anfang des Jahres neu beschlossene Abwassersatzung bereits vorgelegt worden.

Abschließend kritisiert **Stv. Janitzki**, dass die Vergütung der Betriebsleitung unter Berufung auf die Schutzklausel nicht angegeben sei.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

5. **Wirtschaftsplan der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2014** **STV/1796/2013**
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2013 -

Antrag:

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan

Erträge insgesamt	29.239 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>28.255 T€</u>
Ergebnis	<u>984 T€</u>

II. Vermögensplan

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	800 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	232 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.310 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	- 610 T€
Kredite	4.081 T€
Jahresüberschuss	<u>984 T€</u>
	<u>11.797 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	9.839 T€
Tilgung von Krediten	<u>1.958 T€</u>
	<u>11.797 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 7.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Anzahl der Stellen
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	76
davon Angestellte mit Sonderregelung	2
Auszubildende	8 "

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, bittet mit Bezug auf Seite 14, Position „Materialaufwand“, um eine Aufteilung des Aufwandes für den Wasserbezug in die Kosten für den Bezug von den Stadtwerken einerseits und von den ZMW andererseits, und zwar sowohl für den Plan 2014 wie für das Ist 2012.

Herr Abel sagt zu, diese Zahlen nachzuliefern.

Stv. Janitzki fragt, wer die Anteile des Wasserbezugs entscheide. In 2012 sei von den Stadtwerken mehr Wasser bezogen worden als der Vertrag vorschreibe.

Herr Abel antwortet: „Also grundsätzlich entscheidet das die MWB. Im Einzelfall kann man das natürlich nicht regeln. Wir können nicht hingehen und können sagen: ‚Heute wollen wir ein bisschen von den Stadtwerken und morgen wollen wir ein klein bisschen mehr von den ZMW beziehen.‘ Es sind technische Anlagen, die entsprechend vorgesehen sind. Und es gibt eben Bereiche, dort liefert ZMW das Wasser hin. Und es gibt die anderen Bereiche, da liefern die Stadtwerke das Wasser hin. Das heißt, wenn wir also hier etwas ändern wollen, dann müssen wir in die technischen Anlagen eingreifen. Und das macht man natürlich nicht von heute auf morgen, einfach mal zwischendurch. Aber grundsätzlich ist es natürlich eine Sache, die entscheiden die MWB nach betriebswirtschaftlichem Gesichtspunkt, so dass also der günstigste Wasserpreis heraus kommt.“

Stv. Janitzki bittet um wörtliche Protokollierung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

6. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)** **STV/1797/2013**
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2013 -
-

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2013 wird die Westprüfung, Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen, vorgeschlagen.“

Eine Frage des **Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, wird von Herrn Abel beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. **1. Bau- und Finanzierungsbeschluss Platzausbau Johannette-Lein-Gasse (Projektgenehmigung)** **STV/1795/2013**
2. Umwidmung eines Teilbetrages aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfonds
- Antrag des Magistrats vom 28.10.2013 -
-

Antrag:

„1. Der Ausbau und die Finanzierung (Projektgenehmigung) eines öffentlichen Platzes an der Johannette-Lein-Gasse zur Nutzung für Fußgänger und Radfahrer sowie teilweiser Befahrung durch Anlieger gemäß der Baubeschreibung in Anlage 1 wird beschlossen.

2. Dem Gesamtkostenrahmen laut Anlage 2 wird zugestimmt.

3. Der Umwidmung eines dem in Punkt 2 genannten Gesamtkostenrahmen entsprechenden Teilbetrages aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfonds für das in Punkt 1 aufgeführte Bauvorhaben aus dem gemäß Beschluss vom 15.11.2011 (DS STV/0563/2011) ursprünglich für den Bahndurchstich Dammstraße vorgesehenen Darlehens-Anteil wird zugestimmt.

4. Der Magistrat wird beauftragt,
a) die Umwidmung der JESSICA-Mittel gemäß Punkt 3,
b) die nachgewiesenen Mehrkosten bei der 1. JESSICA-Tranche („Zu den Mühlen“) in Höhe von rd. 250 T€“ sowie
c) den städtischen Investitionsanteil beim Projekt „Lahnfenster“ (u. a. Wegeausbau mit Fahrradrampe am Lahnwehr) gegenüber der WI-Bank abzustimmen.“

Der **Vorsitzende** berichtet, dass Stv. Janitzki sich in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr nach dem aktuellen Zinssatz des JESSICA-Programms erkundigt habe. Bürgermeisterin Weigel-Greilich habe entgegnet, die Frage könne sie nicht beantworten, aber Herr Dr. Doring könne sicher in der HFWRE-Ausschusssitzung Auskunft geben.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich meint sich zu erinnern, dass es 1,5 % seien, ist sich aber nicht sicher. Genau wisse sie aber, dass die Tilgung erst zu einem späteren Zeitpunkt beginne, was auch einen finanziellen Vorteil darstelle.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1764/2013/1
§ 100 HGO - Amt 16 - Erwerb von Hard- und Software
- Antrag des Magistrats vom 17.09.2013 -**

Geänderter Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101120100/Invest.-Nr.: 162009001 - Erwerb von Hard- und Software - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**85.000,00 €
(geänderter Betrag)**

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 152.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0641020100/Invest.-Nr.: 512009008 - Inv. Zuschüsse Kita sonst. Träger Kita's -."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Wagener und Janitzki sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1773/2013
§ 100 HGO - Amt 65 - San. Gesamtschule-Gießen-Ost
Haus A (Naturwissensch.)
- Antrag des Magistrats vom 25.09.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009501 - San. Gesamtschule-Gießen-Ost Haus A (Naturwissensch.) - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

28.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 300.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - San. Ganztagschule Gießen-West -."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Umbau und Sanierung Herderschule - Antrag des Magistrats vom 15.10.2013 - **STV/1801/2013**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009014 - Umbau und Sanierung Herderschule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

480.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.500.000,00 €.

Deckung aus:

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652011008 - Aufzug Stadttheater -	=	50.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009006 - Haustechnik Feuerwehr -	=	50.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009504 - Sanierung und Erweiterung Aliceschule -	=	150.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West -	=	50.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009025 - Gesamtanierung Brüder-Grimm-Schule -	=	54.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652011006 - Sanierung Sozialgebäude Fuhrpark -	=	76.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652012003 - Förderprogramm Korridore BM LGS -	=	<u>50.000,00 €</u>
		480.000,00 €“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 51 - Leistg. gemäß §§ 13, 19 ... 42 SGB VIII - Antrag des Magistrats vom 21.10.2013 - **STV/1805/2013**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0643010200 - Leistungen gem. §§ 13, 19, 20, 27 - 35, 35 a und 42 SGB VIII wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

1.600.000,00 Euro

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz: = 13.187.760,00 Euro

Deckung aus Kostenträger 1682010100
- Finanzwirtschaft allgemein - = 1.600.000,00 Euro.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt aus, dass die Hilfen zur Erziehung im Jahr 2012 rund 13,5 Mio. € betragen, das sind 6,6 % der Gesamtaufwendungen der Stadt Gießen. Im Jahr 2013 ergebe sich einschließlich der vorliegenden Üpl. eine Steigerung auf rund 16,2 Mio. €. Im Zeitraum von 2009 bis 2012 erhöhten sich die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung um 26,7 %. Durch die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen befinde sich die Stadt Gießen in einer äußerst problematischen Situation. Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung seien in den Jahren 2012 und 2013 deutlich angestiegen, zu einem bedeutenden Teil durch Zuzug der sorgeberechtigten Eltern.

Die Mehrbelastungen könne die Stadt Gießen nicht an anderer Stelle des Haushaltes kompensieren. Der Magistrat werde in intensive Gespräche mit dem Land Hessen eintreten mit dem Ziel, eine Lösung des Problems, das durch die Bestimmungen des Schutzschirmes noch verschärft worden sei, zu erreichen.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion fragt, ob sich die skizzierte Kostensteigerung im Haushalt 2014 niederschlage.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, es werde einen entsprechenden Änderungsantrag des Magistrates zum jetzigen Haushaltsentwurf geben.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

- 12. Bericht zum Feuerwehrstandort Steinstraße (Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.2013); hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 14.10.2013** **STV/1520/2013**
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen bezüglich des Feuerwehrstandortes in der Steinstraße zu beantworten:

1. Wie sehen die Anforderungen seitens der Berufs- sowie der Freiwilligen Feuerwehr Gießen in Bezug auf einen funktionalen Stützpunkt und ohne Aufgabenerweiterung aus?

2. Sind diese Anforderungen fachlich und gutachterlich überprüft worden?
3. Können Berufs- und Freiwillige Feuerwehr diesen Anforderungen in den jetzigen Räumen in saniertem Zustand gerecht werden?
4. Welche Kosten würden bei einer umfassenden Sanierung des jetzigen Stützpunktes in der Steinstraße entstehen?
5. Welche Kosten würde ein schrittweiser Neubau am innerstädtischen Standort Steinstraße verursachen?
6. Worin besteht die Notwendigkeit, ein Gefahrenabwehrzentrum zu schaffen?
7. Haben sich neue Gefahrenlagen ergeben?
8. Welche zusätzlichen Aufgaben soll dieses Zentrum übernehmen, die zurzeit ggf. nicht, nicht mehr oder noch nicht von dem jetzigen Stützpunkt wahrgenommen werden können?
9. Worin besteht die Verbesserung für die Bevölkerung in welcher Gefahrensituation?
10. Welche Kosten werden für ein Gefahrenabwehrzentrum kalkuliert? Welche Folgekosten jährlich dafür angenommen?
11. Welche Lösung wird für die Stadt als wirtschaftlichste angenommen? Auch unter Betrachtung der jeweiligen Folgekosten?
12. Welchen Beitrag leistet der LK Gießen heute an die Stadt und welchen würde er zukünftig in einer geänderten Konstellation leisten?“

Die Stellungnahme des Magistrats ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, stellt folgende Nachfragen zum Bericht der Oberbürgermeisterin:

„Zur Frage 1: Mit der Überarbeitung des Raumprogramms in 2013 sollen mögliche Synergien und Einsparpotentiale ausgewiesen worden sein. Es wäre interessant zu erfahren, wie diese aussehen und welche Auswirkungen sie auf die Feuerwehrstützpunkte in Gießen und im Umland haben werden.

Zur Frage 3: Wieso wurde ein an der Peripherie gelegener Standort – Grünberger Straße – in Bezug auf die Regel-Hilfsfristen besser bewertet als ein innerstädtisch zentral gelegener Stützpunkt?

Zur Frage 6: Ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum soll Aufgaben der Wehren im Umland mit übernehmen. Was geschieht mit der bereits angeschafften teuren Werkstatttechnik der Landkreiswehren?

Es ist von insgesamt einzusparenden Baukosten der Landkreiswehren die Rede. Ist bekannt, um welche Kosten in welcher Höhe es sich handelt?

In welcher Weise beteiligt sich heute der Landkreis an den Kosten für den Katastrophenschutz und der überörtlichen Gefahrenabwehr?

Ist bei der Schaffung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums mit höheren Kosten für den Kreis resp. mit höheren Einnahmen für die Stadt zu rechnen?

Was ist unter historischen Verflechtungen und Unschärfen in der Aufgabenzuweisung von Stadt und Land bezüglich der Kostenträgerschaft gemeint?

Zur Frage 8: Wenn eine neue Leitstelle gebaut werden wird und diese vom Landkreis unterhalten werden soll, bedeutet das, dass diese Kosten zukünftig von der Stadt nicht

mehr getragen werden müssen? Von Kosten in welcher Höhe sprechen wir?

Zur Frage 9: Wenn ein Gefahrenabwehrzentrum an der Peripherie im Osten der Stadt liegt, wie können dann die Einsatzkräfte schneller in weiter außen liegende Ortsteile gelangen? Kleinlinden, Allendorf, Lützellinden, Industriegebiet Rechtenbacher Hohl, Gießen West oder Süd, Uniklinikum etc.?

Welche städtischen Investitionen könnten zu 1/3 durch Landesfördermittel refinanziert werden? (Geht aus der Aufstellung der Kostenrahmen nicht hervor.)

Wie sollen die Kosten für den Grunderwerb aufgeteilt werden? Mit welcher Größenordnung rechnet man beim Grundstückserwerb?

*Wer wird mit den Kosten belastet werden, die unter ** aufgelistet worden sind von Altlastenbeseitigung bis Ausstattungsmerkmale?*

Weshalb können im Fall der Sanierung Steinstraße keine eventuellen Kostenanteile für FTZ und FD 16 angegeben werden?"

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und **Frau Berger** beantworten die Fragen teilweise. Die Oberbürgermeisterin sagt abschließend eine schriftliche Beantwortung zu.

Stv. Küster, CDU-Fraktion, weist daraufhin, dass auf Seite 3.15 des Entwurfes des Haushaltsplanes 2014 ein Betrag von 110.000 € eingestellt ist und fragt, ob diese schon für Planungen oder nur für weitere Gutachten vorgesehen sind.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet:

„Frau Küster, das sind Planungskosten, weil wir müssen so oder so weiter verfahren. Wir sind ja jetzt quasi im Endstadium, kann man sagen, der Planungen. Und diese Planungen werden dieses Jahr und Anfang nächsten Jahres zu Ende geführt. Und dann wird ja irgendein Prozess weiter gehen. Insofern ist da vorläufig eine Planungssumme eingestellt worden, um die Möglichkeit zu haben, den Prozess fortzusetzen. Aber ich sage, im nächsten Jahr, in der ersten Hälfte, ich hoffe sogar, im ersten Quartal des nächsten Jahres werden wir eine entscheidungsreife Grundlage hier im Stadtparlament vorlegen.“

Stv. Wagener bittet um wörtliche Protokollierung dieser Antwort.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Aussprache noch nicht abgeschlossen ist, da mit der Beantwortung der heute gestellten (oben aufgeführten) Nachfragen noch eine Ergänzung des Berichts erfolgt.

Gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, seinen Einfluss geltend zu machen, um die Eintrittspreise für die Landesgartenschau familienfreundlicher zu gestalten.“

Stv. Wagner, CDU-Fraktion, erläutert den Antrag.

Bürgermeisterin Weigel-Greulich weist daraufhin, dass der Aufsichtsrat über die Eintrittspreise beschließt. In diesem Gremium sei ihre Stimme nur eine von dreizehn. Sie sieht aber kein Problem darin, den Antrag zu beschließen und dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

14. Kritik an den Stadtwerken

STV/1821/2013

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 29.10.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die Stadtwerke Gießen AG, weil sie erneut nicht die Stadt vor dem Erwerb von Anteilen an einer Gesellschaft darüber informiert haben.

In diesem Fall geht es um eine Beteiligung bei der Windpool GmbH in Höhe von 2 Millionen Euro.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, stellt folgenden **Ergänzungsantrag:**

„Darüber hinaus werden die Mitglieder des Magistrats, die als seine Vertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke entsandt worden sind, kritisiert, dass sie nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme den Magistrat darüber informiert haben.“

Stadträtin Eibelshäuser entgegnet, dass es ein uneingeschränktes Vertrauensverhältnis zwischen dem Magistrat der Stadt Gießen und den Stadtwerken gibt und eine enge Kooperation stattfindet. Der Magistrat sei im Moment dabei, sowohl mit den Stadtwerken wie auch mit dem Regierungspräsidium darüber zu beraten, wie die unterschiedlichen Anforderungen einerseits durch die HGO und andererseits durch das Aktienrecht miteinander in Einklang gebracht werden können. Sie weist die in dem Antrag enthaltenen Unterstellungen zurück.

Stv. Janitzki äußert, der Landesrechnungshof habe die Beteiligungsverwaltung der Stadt Gießen wiederholt kritisiert. Der Magistrat müsse über sämtliche Beteiligungen der SWG informiert werden, dem Stadtparlament seien solche Beteiligungen vorzulegen, die Einwirkungen auf den Markt haben. Weiterhin

zitiert Stv. Janitzki § 394 des Aktiengesetzes, wonach Aufsichtsratsmitglieder, die von einer Gebietskörperschaft entsandt worden sind, hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, nicht der Schweigepflicht unterliegen.

Stv. Janitzki fragt Bürgermeisterin Weigel-Greilich, ob sie der Meinung sei, dass die Empfehlungen des Landesrechnungshofes in vielen Fällen unsinnig seien.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet:

„Welche meinen Sie denn jetzt? Ich habe jetzt eine ganz tolle, die kommt in die nächste Sitzungsrunde: Bewertung des Landesrechnungshofes zum Grünflächenamt. Das kann ich praktisch eins zu eins übernehmen. Auch das Jugendamt hat eine sehr, sehr gute Bewertung bekommen. Einzelne Punkte waren nicht so korrekt, haben wir auch lange debattiert. Von daher, glaube ich, muss man schon sehr gut unterscheiden, weil auch der Landesrechnungshof manchmal eine gewisse Tendenz hat, politische Bewertungen vorzunehmen. Und der Herr Grothe hat sehr schön ausgeführt, und es ist immer wieder faszinierend, ich erlebe es ja sozusagen in exzessiver Weise bei der Frage mit den Wasserpreisen, dass Sie in einer wirklich unreflektierten Form die Position des schwarz-gelben und besonders von der FDP getragenen Wirtschaftsministeriums vertreten. Das ist immer wieder überraschend, aber das nehmen wir mal hier zur Kenntnis. Und das betrifft diese Fragen Beteiligungsmanagement in einer extremen Form, weil sich genau darüber, wie es der Herr Grothe und der Herr Nübel vorgetragen haben, der politische Steuerungswillen der Landesregierung, die die Kommunen in ihrer Arbeit behindern und, ja wie soll man es sagen, behindern wollen. Das ist, glaube ich, der richtige Ausdruck dafür. Und deswegen stürzen Sie sich genau auf diesen Punkt. Und diesen Punkt, den glaube ich, kann man auch so sagen, das ist in dieser Form so nicht in Ordnung.“

Stv. Janitzki bittet um die wörtliche Protokollierung der Ausführungen der Bürgermeisterin.

Weiterhin zieht **Stv. Janitzki** den zweiten Satz des ursprünglichen Antrags zurück, so dass der Antrag nunmehr lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die Stadtwerke Gießen AG, weil sie erneut nicht die Stadt vor dem Erwerb von Anteilen an einer Gesellschaft darüber informiert haben.

Darüber hinaus werden die Mitglieder des Magistrats, die als seine Vertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke entsandt worden sind, kritisiert, dass sie nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme den Magistrat darüber informiert haben.“

Beratungsergebnis:

Der erste Absatz des Antrags wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: 2 CDU; Nein: SPD, GR, 1 CDU; StE: FW).

Der zweite Absatz des Antrags wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt (Ja: 2 CDU; Nein: SPD, GR, 1 CDU; StE: FW).

15. **Beteiligungsverwaltung** **STV/1822/2013**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 29.10.2013 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, stärker die Kritik des Landesrechnungshofes an der Gießener Verwaltung der städtischen Beteiligungen zu berücksichtigen und eine Betreuung der Mandatsträger und Vorbereitung auf die Aufsichtsratssitzungen zu verwirklichen.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, begründet den Antrag. Er führt aus, dass der Landesrechnungshof die Beteiligungsverwaltung der Stadt Gießen bereits 2006 stark kritisiert habe und in seiner Prüfung 2011 nur geringe Verbesserungen bescheinigt habe.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz betont, dass das Management der Beteiligungen kontinuierlich verbessert werde. Allerdings könne die Stadt das Personal in diesem Bereich nicht ausweiten.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Nübel und Grothe.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

16. **Wahlplakatierung** **STV/1816/2013**
- Antrag der Linke.Fraktion vom 26.10.2013 -

Antrag:

„Für die nächsten parlamentarischen Wahlen wird die Plakatierung eingeschränkt. Verkehrszeichen und Lichtmasten sind für die Plakatierung nicht zulässig. Weitere Maßnahmen sind dem Magistrat überlassen.“

Von der **Piraten-Fraktion** liegt folgender **Initiativantrag** vor:

„Der Magistrat wird beauftragt, einen Satzungsentwurf einer Plakatierungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Plakatierungssatzung soll folgende Elemente enthalten:

- *Es sind je zugelassener Gruppierung bzw. Einzelbewerber in der Universitätsstadt Gießen im Stadtgebiet 100 Plakate erlaubt. Davon dürfen 50% auf den Stadtteil "Innenstadt" entfallen, der restliche Teil darf auf die übrigen Stadtteile frei verteilt werden. Bei gemeinsamen Wahlen wird das Kontingent nur einmal pro Gruppierung und Einzelbewerbenden gewährt.*

- *Die Plakatierung muss bei der Universitätsstadt Gießen mindestens 7 Wochen vor der Wahl angemeldet werden.*
- *Die aufgehängten Plakate müssen mit Siegeln der Stadt Gießen gekennzeichnet werden, die dem entsprechenden Einzelbewerber bzw. der Gruppierung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.*
- *Die Stadt stellt 20 Wahltafeln auf, auf die je ein Plakat einer Gruppierung bzw. Einzelbewerbung gehängt werden darf. Die Reihenfolge wird fest zugewiesen und nach Anmeldeeingang festgelegt. Bei Überbelegung wird ein Losverfahren zur gleichmäßigen Verteilung über alle Standorte durchgeführt.“*

Stv. Heller, FW-Fraktion, äußert, der Antrag der Freien Wähler zu diesem Thema (STV/0164/2011) sei vom Magistrat noch nicht abgearbeitet.

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, erläutert den Initiativantrag kurz. Er betont, dass der Initiativantrag einen konkreten Auftrag an den Magistrat beinhalte, nämlich einen Satzungsentwurf vorzulegen.

Stv. Heller beantragt die Absetzung des Antrags der Linke-Fraktion und des Initiativantrags von der Tagesordnung.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass der Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes nach der zuletzt geübten Praxis auch noch während der Beratung gestellt werden kann. Es dürfe nun jeweils nur ein Beitrag für und ein Beitrag gegen den Geschäftsordnungsantrag erfolgen.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, spricht gegen die Absetzung. Wenn es das Anliegen der FW-Fraktion sei, eine Regelung in der Sache zu erreichen, sei der Antrag auf Absetzung unverständlich.

Stv. Heller wiederholt seinen Antrag auf Absetzung. Er sehe den Antrag der Freien Wähler nach wie vor im Geschäftsgang. Es gebe keine Notwendigkeit, neue Anträge diesen Inhalts zu stellen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich schlägt vor, dass im Ältestenrat darüber gesprochen werde, welchen Status die Sache habe, da es offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen gebe.

Stv. Janitzki meldet sich erneut zu Wort.

Nachdem der **Vorsitzende** eine weitere Wortmeldung nicht zulässt und zur Abstimmung aufruft, verlangt **Stv. Janitzki**, dass ins Protokoll aufgenommen werde, dass seine erneute Wortmeldung nicht zugelassen wurde.

Beratungsergebnis:

Die Absetzung wird einstimmig beschlossen (Ja: FW; StE: SPD, CDU, GR).

17. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses am Montag, 09.12.2013, 19:00 Uhr, stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h